

Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300) im Bezirksschützenverband Waldenburg (BSVW) für das Jahr 2018

Gestützt auf das aktuelle Reglement des SSV für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300) inkl. deren Ausführungsbestimmungen sowie gestützt auf die aktuellen kantonalen Ausführungsbestimmungen erlassen wir für die Durchführung der SGM-300 im Bezirksschützenverband Waldenburg nachfolgende Ausführungsbestimmungen:

1. Schiessleitung

Chef Gruppenmeisterschaft 300m des BSV Waldenburg

2. Allgemeines

Die Gruppenmeisterschaft 300m im BSV Waldenburg teilt sich auf in:

- a) Eine Heimrunde mit zwei Durchgängen und
- b) eine Bezirksausscheidung mit zwei Durchgängen.

Für die Heimrunde und die Bezirksausscheidung ist das durch den SSV festgelegte Wettkampf-Programm zu absolvieren.

3. Anmeldung

Es gilt der Anmeldetermin gemäss Einladung zur Teilnahme an der SGM-300.

Es sind schriftlich zu melden:

- a) Anzahl Gruppen, getrennt nach Feld A, D und E
- b) Ort und Zeit der beiden Heimrunden

Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

4. Heimrunde

Jeder dem BSV Waldenburg zugehörige Verein kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen im Feld A, D und E an der SGM-300 teilnehmen. Jede Gruppe kann für jeden Durchgang neu zusammengestellt werden. Jeder Schütze darf in mehreren Gruppen bzw. in allen 3 Feldern (A, D oder E) starten.

Vor Beginn des Schiessens ist die definitive Gruppenzusammenstellung auf das BSVW-Resultatmeldeblatt einzutragen. Änderungen personeller Art dürfen nachher nicht mehr vorgenommen werden.

Es müssen alle Schützen, die auf dem Resultatmeldeblatt aufgeführt sind auch geschossen haben, ansonsten wird die Gruppe nicht rangiert. Ein begonnener Wettkampf darf nicht wiederholt werden.

Für beide Durchgänge sind zwingend die durch den BSVW abgegebenen Standblätter zu benutzen. Resultate auf anderen Resultatblättern oder von Hand auf dem Standblatt eingetragene werden nicht berücksichtigt.



Bezirksschützenverband Waldenburg

Die Anzahl Probeschüsse ist frei. Auf dem Standblatt sind keine Probeschüsse aufzuführen. Jeder angefangene Wettkampf ist von der ganzen Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand in max. drei Stunden für beide Durchgänge fertig zu schießen.

Nach Schiessende sind die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Resultatmeldeblätter zusammen mit den Originalstandblättern sofort an den Chef GMS 300m abzuliefern. Leere Resultatmeldeblätter und Standblätter sind ebenfalls abzuliefern. Ein Vor- oder Nachschießen für einzelne Schützen ist nicht gestattet.

5. Qualifikation für die Bezirksrunde

Für die Heimrunde wird durch den BSV Waldenburg eine Rangliste erstellt, getrennt nach den Feldern A, D und E.

Aufgrund der Resultate der beiden Durchgänge der Heimrunde werden die qualifizierten Gruppen zur Bezirksausscheidung wie folgt aufgeboten:

- Feld A: alle der startenden Gruppen – jedoch max. 5 Gruppen
- Feld D: max. 8 Gruppen
- Feld E: max. 8 Gruppen

Bei Punktegleichheit entscheiden bei allen drei Feldern:

- a) das bessere Gruppenresultat Heimrunde 2. Durchgang
- b) das bessere Einzelresultat Heimrunde 2. Durchgang
- c) das bessere Einzelresultat Heimrunde 1. Durchgang

6. Bezirksausscheidung

Jede Gruppe kann für jeden Durchgang neu zusammengestellt werden. Jeder Schütze darf nur noch in einem Feld (A, D oder E) starten und darf pro Durchgang nur noch in einer Gruppe eingesetzt werden.

Die Scheibenzuteilung wird vom Chef Gruppenmeisterschaft 300m festgelegt und bekanntgegeben.

Pro Durchgang sind drei Probeschüsse obligatorisch zu schießen. Ist der erste Durchgang absolviert, ist das Resultatmeldeblatt vollständig ausgefüllt und zusammen mit den Resultatstreifen beim Wettkampfbüro abzugeben zwecks Bezugs des Resultatmeldeblattes für den zweiten Durchgang. Die zugeteilte Scheibe steht der Gruppe für beide Durchgänge zusammen drei Stunden zur Verfügung.

An der Bezirksausscheidung hat jede Gruppe bei allen Feldern mindestens einen Warner zu stellen, der bei einer anderen Gruppe seinen Warnerdienst absolviert.

7. Auszeichnung

Die erstrangierte Gruppe in allen drei Feldern erhält anlässlich der Bezirksausscheidung eine Erinnerungsgabe, sofern mindestens sechs Gruppen pro Feld zur Heimrunde gestartet sind.



Bezirksschützenverband Waldenburg

8. Qualifikation zur Kantonalrunde

Für die Bezirksausscheidung wird durch den BSV Waldenburg eine Rangliste erstellt, getrennt nach den Feldern A, D und E.

Für die kantonale Ausscheidung qualifizieren sich die Gruppen 2018 wie folgt:

- Feld A: 8 erstplatzierte Gruppen aus der Gesamtrangliste der KSG BL aller A-Gruppen im Kanton
- Feld D: 25 erstplatzierte Gruppen aus der Gesamtrangliste der KSG BL aller D-Gruppen im Kanton
- Feld E: 22 erstplatzierte Gruppen aus der Gesamtrangliste der KSG BL alle E-Gruppen im Kanton

Bei Punktegleichheit in allen Feldern entscheiden die Ausführungsbestimmungen der KSG BL.

Qualifizierte Gruppen, die auf eine Teilnahme verzichten haben sich rechtzeitig beim Kantonalen Chef GMS-300 abzumelden. Der Kantonale Chef kann nachrückende Gruppen aufbieten.

9. Munition

Munition ist Sache der Teilnehmer. Die Hülsen sind liegen zu lassen. Es darf bei allen Ausscheidungen nur Ordonnanzmunition eingesetzt werden.

10. Gewehre und Kontrolle

Alle Gewehre haben bei allen Ausscheidungen den aktuell gültigen RSpS des SSV sowie dem aktuell gültigen Hilfsmittelverzeichnis der SAT zu entsprechen.

Während den gemeldeten Schiesszeiten der Heimrunde können durch den Vorstand des BSV Waldenburg Stichproben durchgeführt werden. Die Anzahl ausgeteilter und zurückerhaltener Standblätter wird durch den BSVW ebenfalls kontrolliert.

11. Kosten

Für die Heimrunde werden keine Kosten erhoben. Für die Bezirksausscheidung wird bei der Standblattausgabe ein Unkostenbeitrag erhoben. Über die Höhe des Unkostenbeitrags entscheidet der Bezirksvorstand.

12. Rekursrecht

Heimrunde: Einsprachen gegen die Heimrunde sind innert 3 Tagen nach Veröffentlichung der Heimrunden-Resultate auf der Homepage des BSV Waldenburg schriftlich oder per E-Mail an den Präsidenten des BSV Waldenburg zu richten.

Bezirksrunde: Einsprachen sind auf dem Schiessplatz bis spätestens eine Stunde nach Schiessende mündlich an den auf dem Schiessplatz anwesenden Vorstandsvertreter des BSV Waldenburg zu richten.

Gegen die Rekursentscheide des BSV Waldenburg besteht das Rekursrecht an die KSG Baselland.



Bezirksschützenverband Waldenburg

13. Besondere Bestimmungen

Gemäss den SSV Vorschriften dürfen bei der gesamten SGM nur A-Mitglieder des eigenen Vereins eingesetzt werden. Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.

Verstösse gegen die vorliegenden Ausführungsbestimmungen, gegen andere Reglemente und Ausführungsbestimmungen zu diesem Wettkampf sowie das Unterlassen oder ein zu spätes Einsenden der vorgeschriebenen Meldungen haben den Ausschluss vom Wettkampf zu Folge.

Diese Ausführungsbestimmungen werden vom Vorstand des BSV Waldenburg am 19. März 2018 beschlossen und rückwirkend per 01. Januar 2018 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorgängigen Bestimmungen.

Ramlinsburg/Arboldswil, 19.03.2018

BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND WALDENBURG

Der Präsident:

Der Chef GMS 300m:

Sig. Stephan Schneider

Sig. Hanspeter Frey